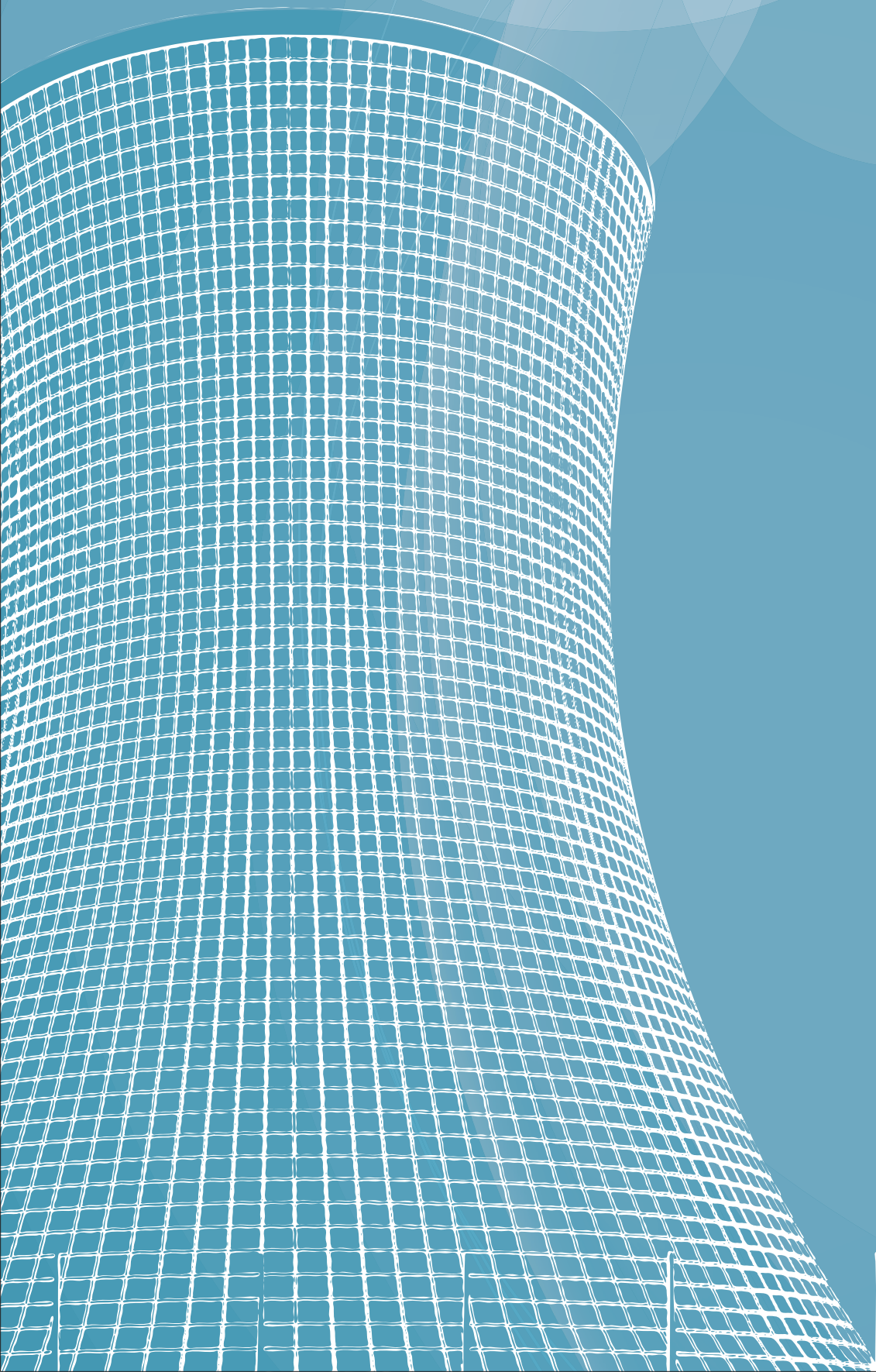


Geschäftsbericht 2023



Aktionariat und Organe

Verwaltungsrat, Amtsdauer bis zur Generalversammlung 2025

Andy Heiz, Präsident

Michael Wider, Vizepräsident

Jon Bisaz

Dr. Philipp Hänggi

Dr. Willibald Kohlpaintner (bis 20.4.2023)

Hans Peter Maeder

Diana Naidoo

Dr. Michaël Plaschy

Martin Saxer

Roland Schmidiger

Dr. Bruno Zimmermann (seit 20.4.2023)

Aktionariat

AEW Energie AG	5,4 %
Alpiq AG	27,4 %
Axpo Power AG	22,8 %
Axpo Solutions AG	16,3 %
BKW Energie AG	14,5 %
CKW AG	13,6 %

Geschäftsleitung

Vorsitzender der Geschäftsleitung:
Roland Schmidiger, Leiter Division Nuclear,
Axpo Power AG

Mitglieder der Geschäftsleitung:
Roland Grüter (bis 28.6.2023), Urs Helfer, Michael Kessler,
Dr. Tony Williams (bis 28.6.2023)

Kraftwerksleitung

André Hunziker, Direktor, Kraftwerksleiter (seit 1.2.2023),
Leiter Abteilung Projekte (bis 31.1.2023)

Thomas Franke, Direktor, Kraftwerksleiter (bis 31.1.2023)

Bernd Mücke, Vizedirektor, Stellvertreter des Kraftwerks-
leiters, Leiter Abteilung Betrieb

Dr. Kai Fischer, Leiter Abteilung Sicherheit

Martin Fischer, Leiter Abteilung Projekte (seit 1.2.2023)

Reto Käser, Leiter a. i. Abteilung Administration
(11.4.2023 bis 30.9.2023)

Renato Keller, Leiter Abteilung Elektrotechnik

Dr. Lukas Schmidt, Leiter Abteilung Administration
(seit 1.10.2023)

René Scholl, Leiter Abteilung Administration (bis 10.4.2023)

Thomas Strittmatter, Leiter Abteilung Maschinenteknik

Dr. Jürgen Woenckhaus, Leiter Abteilung Überwachung

Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

Leibstadt versorgt die Schweiz

Roland Schmidiger, Vorsitzender der Geschäftsleitung



Als grösstes Risiko für die Schweiz gilt gemäss Bundesamt für Bevölkerungsschutz eine grossflächige Strommangellage – noch vor einer Pandemie. Nicht ohne Grund: Ohne Strom käme unser Leben weitgehend zum Stillstand. Zu Recht kam die drohende Strommangellage im Winter 2022/23 einem Weckruf gleich. Dringliche Sparappelle und Reservekraftwerke sowie Reserven in den Speicherkraftwerken in den Alpen wurden unvermittelt zur Realität.

Derweil leisteten die vier Schweizer Kernkraftwerke einen unverzichtbaren Beitrag an die schweizerische Stromversorgung. In den Wintermonaten erzeugen sie sicher, zuverlässig und klimafreundlich gegen die Hälfte der Landesproduktion.

Allein das Kernkraftwerk Leibstadt (KKL), das stärkste Kraftwerk der Schweiz, deckt ein Siebtel des Schweizer Strombedarfs.

Kernenergie produziert grosse Mengen an Strom bei sehr geringen CO₂-Emissionen. Das ist wichtig. Dank Kernenergie und Wasserkraft verfügt die Schweizer Stromproduktion heute über eine ausgezeichnete CO₂-Bilanz. Unsere klimafreundliche Stromversorgung bildet eine sehr gute Basis, wenn wir unseren CO₂-Fussabdruck durch die zunehmende Elektrifizierung von Verkehr und Heizung reduzieren wollen.

Energiepolitische Weitsicht tut not – mehr denn je

Eine der Hauptherausforderungen ist es, im Winter genügend Strom zu erzeugen. Jahreszeitenbedingt ist die Produktion von Wasserkraftwerken und Solaranlagen im Flachland in der kalten Jahreszeit deutlich geringer als im Sommer. Mit ihrer zuverlässigen Winterproduktion wirken die Schweizer Kernkraftwerke dem Risiko einer winterlichen Strommangellage signifikant entgegen.

Langzeitbetrieb: Investitionen in Mensch und Anlage

Das Kernkraftwerk Leibstadt soll bis mindestens 2045 ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Stromversorgung bleiben. Dieser Rolle sehen wir uns verpflichtet.

Aus diesem Grund rüsteten und rüsten wir unser Kraftwerk gestern, heute und morgen immer weiter für den Langzeitbetrieb. Seit Betriebsbeginn hat das KKL bereits rund 1,5 Milliarden Franken in die Anlage investiert. Die Modernisierung der Anlage bewährte sich auch im vergangenen Betriebsjahr und bildet eine wichtige Basis für den verlässlichen Betrieb in den kommenden Jahren. Und unser Investitionsprogramm ist noch lange nicht abgeschlossen: In den nächsten zehn Jahren wollen wir eine weitere Milliarde Franken in Erneuerungen investieren.

Unsere Anlagen betreiben wir mit Menschen. Deshalb engagieren wir uns für versiertes Fachpersonal. Die Kernenergie bietet breit gefächerte Jobs mit Verantwortung und langfristigen Perspektiven. Für die anstehenden neuen Projekte benötigen wir im KKL zusätzliches Personal. Zudem werden in den nächsten Jahren einige Kolleginnen und Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand treten – ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger rekrutieren wir bereits vorher. Mit proaktiven Rekrutierungsaktivitäten auf verschiedensten Kanälen gewinnen wir motivierte und kompetente Menschen, die sich ihrer Verantwortung für die Schweizer Stromversorgung bewusst sind.

40 Jahre KKL – ein Grund zum Feiern

2024 feiert das Kernkraftwerk Leibstadt seinen 40. Geburtstag. Seit der Inbetriebnahme 1984 hat die leistungsstärkste Schweizer Kernanlage insgesamt über 335 Terawattstunden Strom produziert. Eine gewaltige Produktionsmenge – die dem Stromverbrauch der Schweiz von fünf Jahren entspricht.

Leibstadt versorgt die Schweiz. Diese Feststellung erfüllt uns mit Stolz. An dieser Erfolgsgeschichte wollen wir auch in den nächsten Jahrzehnten weiterschreiben und setzen uns dafür mit vollem Engagement ein.

Einen entscheidenden Beitrag dafür leisten die Menschen im Kraftwerk. Deshalb danke ich der Kraftwerksleitung und allen Mitarbeitenden, die das Kraftwerk täglich sicher und zuverlässig betreiben, für ihren grossen Einsatz.

Das Betriebsjahr 2023

Mit 9677 Gigawattstunden (GWh) Strom realisierte das Kernkraftwerk Leibstadt (KKL) 2023 die dritthöchste Nettoerzeugung seiner Betriebsgeschichte. Im Vorjahr hatte das Kraftwerk mit 9753 GWh einen neuen Produktionsrekord aufgestellt. Die zweithöchste Marke stammt mit 9692 GWh aus dem Jahr 2013.

Konstant hohe Verfügbarkeit

Einzig für die jährlichen Revisionsarbeiten mit Brennelementwechsel stand das Kernkraftwerk Leibstadt im Mai 2023 für vier Wochen still. Ausserhalb dieser Abstellung produzierte die Anlage im Vollastbetrieb Strom, abgesehen von einer kurzzeitigen Leistungsreduktion aufgrund einer Turbinenabschaltung.

Während der Jahresrevision setzte das KKL 132 frische Brennelemente in den insgesamt 648 Stück umfassenden Reaktorkern ein. Zudem wurden 16 Steuerstabantriebe erneuert. Im Zentrum der Arbeiten stand jedoch die Totalrevision des Generators, der grössten und mit einem Gewicht von 600 Tonnen schwersten Komponente des Maschinenhauses. Dazu gehörte unter anderem der Ersatz des Rotors, des rotierenden Bestandteils des Generators. Weitere Schwerpunkte waren Instandhaltungs- und Inspektionsarbeiten sowie wiederkehrende Prüfungen an Systemen und Komponenten. Hinzu kamen einzelne Projektarbeiten in den Bereichen Maschinen- und Elektrotechnik, die der Erneuerung der Anlage dienen.

Am Ende der Jahresrevision kam es beim Wiederanfahren der Anlage unterhalb von 5 % thermischer Leistung zu einer ungeplanten Reaktorabschaltung, was die Wiederaufnahme der Stromproduktion aber kaum verzögerte.

Konstant tiefe Zahl meldepflichtiger Ereignisse

Das KKL verzeichnete im Berichtsjahr sieben meldepflichtige Ereignisse (Vorjahr: sechs), die keine Auswirkungen auf die Sicherheit der Anlage hatten. Neben der oben erwähnten, ungeplanten Reaktorabschaltung führte im Juni eine automa-

tische Turbinenabschaltung zu einer Reduktion der Reaktorleistung auf 25 %. Nach zwei Tagen konnte die Stromproduktion wiederaufgenommen werden. Eine kurzzeitig zu grosse Differenz in den Durchflüssen der Jetpumpen konnte die Schichtmannschaft durch manuelle Regelung korrigieren. Während einer zweimonatlich stattfindenden Systemfunktionsprüfung des Notstandsystems liess sich eine Isolationsklappe wegen eines ausgehängten Gestänges nicht korrekt schliessen, was eine Reparatur der Vorrichtung nach sich zog.

Bei drei anderen meldepflichtigen Ereignissen handelte es sich um Kleinstleckagen. Eine Austrittsstelle wurde im Rahmen von Wartungsarbeiten am Startluftkompressor eines Notstromdieselaggregats entdeckt und umgehend behoben. Das Notstromaggregat war derweil jederzeit funktionstüchtig. Nach Feststellung einer Schweisshahtleckage an einer Entleerungsarmatur des Umwälzsystems wurde die Armatur ersetzt und die Naht neu geschweisst. Ebenfalls einen Wechsel des Ausrüstungsteils zog eine weitere Kleinstleckage an einer sicherheitsklassierten Armatur im Notkühlwasser nach sich. Das Notkühlwasser war zu jedem Zeitpunkt uneingeschränkt verfügbar.



Der Kommandoraum ist rund um die Uhr mit Fachpersonal besetzt.

BETRIEBSDATEN	2023	2022	2021	2020	2019	Seit kommerziellem Betrieb
Betriebsstunden	8017 h	8049 h	4103 h	7727 h	7857 h	294 886 h
Nettoerzeugung	9677 GWh	9753 GWh	4802 GWh	9050 GWh	8820 GWh	315 849 GWh
Zeitverfügbarkeit	91,51 %	91,89 %	46,83 %	87,97 %	88,95 %	86,17 %
Arbeitsverfügbarkeit	90,91 %	91,43 %	45,70 %	87,32 %	84,38 %	83,35 %
Arbeitsausnutzung	89,82 %	90,48 %	45,50 %	84,73 %	82,88 %	82,79 %



Bis mindestens 2045 will das Kernkraftwerk Leibstadt Strom für zwei Millionen Haushalte produzieren.

KKL macht sich bereit für den Langzeitbetrieb

Seit seiner Inbetriebnahme 1984 hat das KKL über 1,5 Milliarden CHF in die Instandhaltung und Erneuerung der Anlage investiert. Um weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Schweiz leisten zu können, will das KKL in den nächsten zehn Jahren eine weitere Milliarde Franken in die Anlage investieren. Im Berichtsjahr betragen die Gesamtinvestitionen in Brennelemente, anlagentechnische Modernisierungen und substanzerhaltende Massnahmen 48,6 Mio. CHF (Vorjahr: 58,2 Mio. CHF).

Strahlung weit unter den Vorgaben

Die Abgabe radioaktiver Stoffe an die Umgebung lag im Berichtsjahr erneut weit unter den behördlich festgelegten Limiten. Die durch das Kraftwerk verursachte Individualdosis für die Bevölkerung betrug im Jahr 2023 weniger als 0,01 Millisievert (mSv) und lag damit deutlich unter dem zulässigen Dosiswert von 0,3 mSv pro Jahr. (Zum Vergleich: In der Schweiz

beträgt die durchschnittliche Strahlenbelastung pro Person insgesamt 6,0 mSv pro Jahr.)

Mit der höchsten Einzeldosis von 5,9 mSv wurde die gesetzliche Individualdosislimite für strahlenexponierte Personen von 20 mSv pro Jahr ebenfalls deutlich unterschritten. Als beruflich strahlenexponiert waren im Berichtsjahr 492 interne sowie 1491 externe Mitarbeitende registriert.

Personalaufbau im KKL

Das Kernkraftwerk Leibstadt begann 2023, den Personalbestand im Hinblick auf den Langzeitbetrieb zu stärken, und zählte am Jahresende 502 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (493,6 Vollzeitstellen), 23 mehr als im Vorjahr. Es werden 11 Lernende ausgebildet. Die Personalfuktuation ohne Pensionierungen lag bei tiefen 1,7 Prozent (Vorjahr: 3,5 %). Durch zusätzlich geschaffene Stellen für den Langzeitbetrieb wird die Zahl der Mitarbeitenden in den nächsten Jahren weiter zunehmen.



«Unsere Anlage macht mich stolz»

Kommentar des Kraftwerksleiters André Hunziker



Seit 12 Jahren bin ich im KKL tätig. Als ich vor einem Jahr die Aufgabe als Kraftwerksleiter übernahm, wusste ich: Auf meine gegen 500 Kolleginnen und Kollegen ist Verlass. Ihnen allen möchte ich gleich zu Beginn herzlich danken – und ebenso der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für die gute Zusammenarbeit.

Mit der Rekordmarke von 9753 Gigawattstunden 2022 und mit 9677 Gigawattstunden im letzten Jahr – der dritthöchsten Produktion in 40 Jahren – haben wir bewiesen, dass das KKL kontinuierlich auf höchstem Niveau Strom produzieren kann. Diesen Spitzenleistungen zugrunde lagen verschiedene Erneuerungen, die wir in den vergangenen Jahren dank der Kompetenz und dem Einsatz unserer Mitarbeitenden umgesetzt haben. Unsere normalisierten Produktionskosten von unter 5 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) belegen zudem die Wirtschaftlichkeit der Stromerzeugung mit Kernenergie.

Fortlaufendes Engagement für die Sicherheit von Mensch und Umwelt

Sicherheit für Mensch und Umwelt steht für das KKL an erster Stelle. 2023 haben wir die langfristigen Aktivitäten unseres Sicherheitskulturprogramms institutionalisiert und damit im KKL die laufende Weiterentwicklung der Sicherheitskultur fest verankert. Bei der konventionellen Arbeitssicherheit arbeiten wir weiter konsequent auf unser ambitioniertes Ziel hin, Unfälle ganz zu vermeiden.

Mit vielen kleineren und grösseren Massnahmen – von gezielter Dekontamination von Anlageteilen bis zu optimierten Personaleinsatzplänen in der kontrollierten Zone – konnten wir die kollektive Strahlenbelastung der Mitarbeitenden nachhaltig reduzieren. Dabei nutzen wir auch neue Technologien. Roboterhunde und Drohnen halfen in der Revision, das Röhrensystem im Maschinenhaus schnell und sicher zu untersuchen.

Konzentrierte Ausrichtung auf den Langzeitbetrieb

Der Ende 2022 eingereichte Sicherheitsnachweis zum Langzeitbetrieb zeigt auf, welche Erneuerungen und Modernisierungen das KKL in den nächsten Jahren für die sichere, zuverlässige und wirtschaftliche Stromproduktion bis mindestens 2045 umsetzen muss. Für diese und viele weitere Projekte werden wir verteilt auf die nächsten 10 Jahre rund eine Milliarde Franken investieren.

Dafür haben wir 2023 die langfristige Gesamtplanung optimiert und stellen unsere Projektteilung organisatorisch breiter auf. Wir starteten zudem mit einem aktiven Personal-aufbau, den wir in den nächsten Jahren weiterführen werden. Damit stärken wir gezielt die internen Fachkompetenzen für den Langzeitbetrieb und die Realisierung der Projekte. Parallel dazu müssen wir den akzentuierten Generationenwechsel durch Pensionierungen bewältigen.

Für mehr Sichtbarkeit im Arbeitsmarkt und bei Studienabgängerinnen und -abgängern bündeln wir unsere Kräfte innerhalb der Branche. Diese Zusammenarbeit nutzen wir auch, um uns langfristig kompetente Lieferanten und verlässliche Dienstleister zu sichern, die für den Langzeitbetrieb und die Umsetzung der Projekte notwendig sind.

Optimistisch in die Zukunft

Unsere Anlage macht mich stolz. 2024 feiern wir das 40-jährige Bestehen. Wir können selbstbewusst zurückblicken – und ebenso optimistisch in die Zukunft. Ich freue mich auf die nächsten Jahre mit einer sicheren und zuverlässigen Stromproduktion durch das KKL.

Finanzieller Teil

1. Januar bis 31. Dezember 2023

Finanzieller Überblick

Dritthöchste Stromproduktion der Betriebsgeschichte

Das Kernkraftwerk Leibstadt (KKL) hat 2023 mit 9677 GWh (2022: 9753 GWh) die dritthöchste Nettostromproduktion seiner Betriebsgeschichte realisiert und damit einen gewichtigen Beitrag zur Stromversorgungssicherheit der Schweiz geleistet. Für die jährlichen Revisionsarbeiten mit Brennelementwechsel stand die Produktion des Kernkraftwerks im Mai 2023 für vier Wochen still. Ausserhalb dieser Abstellung produzierte die Anlage im Volllastbetrieb, abgesehen von einer kurzzeitigen Unterbrechung aufgrund einer Turbinenabschaltung.

Die Jahreskosten betragen im Berichtsjahr 368,2 Mio. CHF (2022: 880,6 Mio. CHF). Aufgrund der positiven Fondsp performance lagen die Produktionskosten mit 3,80 Rp./kWh deutlich unter dem Vorjahreswert von 9,03 Rp./kWh. Mit den um die Fondsp performance normalisierten Jahreskosten waren die Produktionskosten mit 4,73 Rp./kWh leicht höher als im Vorjahr (2022: 4,56 Rp./kWh), was im Wesentlichen mit höheren Ausgaben für Material und Fremdleistungen sowie Personalaufwendungen zusammenhängt.

Die hohe Abweichung der Jahreskosten gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die Wertentwicklung des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds zurückzuführen. Im Berichtsjahr betrug die positive Fondsp performance 151,0 Mio. CHF (+ 6,9%), im Vorjahr hatte hingegen eine negative Fondsp performance von 364,9 Mio. CHF (- 14,3%) resultiert. Die Kernkraftwerk Leibstadt AG zahlte im Jahr 2023 7,7 Mio. CHF (Vorjahr: 7,7 Mio. CHF) in den Entsorgungsfonds ein.

Zur langfristigen Sicherstellung und kontinuierlichen Steigerung der Sicherheit und der Verfügbarkeit des Kraftwerks wurden im Berichtsjahr 48,6 Mio. CHF (Vorjahr: 58,2 Mio. CHF) in anlagentechnische Verbesserungen, substanzhaltende Massnahmen und Brennelemente investiert.

Am 31. Dezember 2023 waren 493,6 Vollzeitstellen (Vorjahr: 471,4) besetzt. Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt bei 480,0 (Vorjahr: 484,9).

Der Verwaltungsrat setzt sich regelmässig mit der Risikosituation der Gesellschaft auseinander, um das Risikoexposure der Gesellschaft gezielt zu steuern. Die dafür erforderlichen Prozesse sind etabliert. Die wesentlichen Geschäftsrisiken werden systematisch erhoben und beurteilt sowie in einem Bericht dokumentiert. Der Verwaltungsrat hat sich mit den Geschäftsrisiken letztmals an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023 auseinandergesetzt und, soweit erforderlich, geeignete Massnahmen beschlossen.

Die Gesellschaft ist als Partnerwerk geführt. Bei Partnerwerken ist jeder Aktionär gegenüber den anderen Aktionären zur Deckung seiner anteiligen Jahreskosten verpflichtet und zum Bezug seiner anteiligen Energie berechtigt. Die Jahreskosten beinhalten auch einen Gewinnanteil zur Ausschüttung als Dividende. Die Dividende beträgt im Geschäftsjahr 20,25 Mio. CHF (Vorjahr: 20,25 Mio. CHF) bzw. 4,5 % (Vorjahr: 4,5 %) des einbezählten Aktienkapitals. Einschliesslich der Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve resultiert daraus ein erforderlicher Jahresgewinn von 21,3 Mio. CHF (Vorjahr: 21,3 Mio. CHF).

Struktur Jahreskosten 2023

Kennzahlen effektiv	2023	2022
Stromproduktion in GWh	9677	9753
Jahreskosten in Mio. CHF	368,2	880,6
Produktionskosten in Rp./kWh	3,80	9,03

Normalisierung der Jahres- und Produktionskosten 2023

2023 verzeichneten der Stilllegungs- und der Entsorgungsfonds eine positive Rendite von rund 6,9 % (Vorjahr: negative Rendite von - 14,3%). Aufgrund der jährlichen Schwankungen der Performance des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds werden die Jahreskosten der Jahre 2023 und 2022 zusätzlich zur besseren Vergleichbarkeit mittels einer normalisierten Anlage Rendite dargestellt. Zur Normalisierung der Jahreskosten wurde eine langfristige Rendite von 2,75 % auf Basis der anteiligen Fondswerte verwendet.

Die normalisierten Jahres- und Produktionskosten im Berichtsjahr liegen mit 4,73 Rp./kWh über dem Vorjahreswert von 4,56 Rp./kWh.

Kennzahlen normalisiert	2023	2022
Stromproduktion in GWh	9677	9753
Jahreskosten in Mio. CHF	458,1	444,7
Produktionskosten in Rp./kWh	4,73	4,56

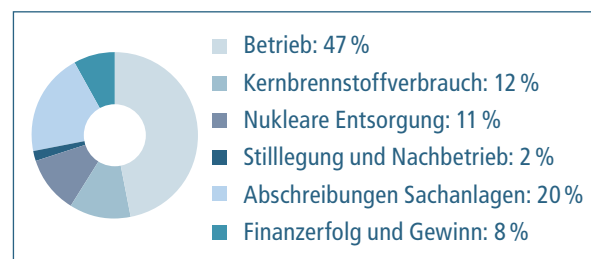


Abb.: Normalisierte Kostenstruktur 2023

In allen nachfolgenden Tabellen der Jahresrechnung inklusive Anhang sind die Werte einzeln gerundet.

Erfolgsrechnung

	Anmerkungen	2023 Mio. CHF	2022 Mio. CHF
Jahreskosten zulasten der Partner	1	368,2	880,6
Aktivierte Eigenleistungen		4,3	2,8
Übriger Betriebsertrag		0,3	0,3
Gesamtleistung		372,8	883,7
Material und Fremdleistungen	2	-85,1	-78,0
Personalaufwand	3	-84,6	-80,5
Abgaben und Gebühren	4	-21,2	-19,4
Übriger Betriebsaufwand	5	-29,2	-29,7
Abschreibungen auf Anlagen	6	-168,3	-171,7
Betriebsaufwand		-388,4	-379,3
ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)		-15,6	504,4
Finanzertrag	7	153,1	3,3
Finanzaufwand	8	-112,5	-481,6
Ergebnis vor Ertragssteuern		25,1	26,1
Ertragssteuern	9	-3,8	-4,8
JAHRESGEWINN		21,3	21,3

Das Ergebnis je Aktie beträgt 474 CHF (Vorjahr: 474 CHF). Es bestehen keine Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.

Bilanz

AKTIVEN	Anmerkungen	31.12.2023 Mio. CHF	31.12.2022 Mio. CHF
Flüssige Mittel		378,5	40,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	7,5	13,9
Übrige kurzfristige Forderungen	11	3,6	0,9
Vorräte	12	240,5	205,9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13	2,6	292,5
Umlaufvermögen		632,7	554,0
Langfristige Darlehen	14	0,2	0,2
Stilllegungsfonds für Kernanlagen	15	724,0	677,4
Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke	15	1623,6	1512,1
Beteiligungen	16	1,8	1,8
Sachanlagen	17	1817,7	1882,1
Zu amortisierende Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung	18	130,4	134,8
Anlagevermögen		4297,7	4208,4
TOTAL AKTIVEN		4930,5	4762,4
PASSIVEN	Anmerkungen	31.12.2023 Mio. CHF	31.12.2022 Mio. CHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	18,4	36,1
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	20	175,0	0,0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	21	12,4	13,4
Passive Rechnungsabgrenzungen	22	133,5	21,1
Kurzfristige Rückstellungen	26	51,4	49,8
Kurzfristiges Fremdkapital		390,6	120,5
Anleihen	23	360,0	485,0
Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	24	0,0	50,0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	25	5,4	2,7
Langfristige Rückstellungen	26	3656,9	3587,7
Langfristiges Fremdkapital		4022,3	4125,4
Fremdkapital		4412,9	4245,9
Aktienkapital		450,0	450,0
Gesetzliche Gewinnreserve		46,3	45,2
Jahresgewinn		21,3	21,3
Eigenkapital		517,6	516,5
TOTAL PASSIVEN		4930,5	4762,4

Eigenkapitalnachweis

	Aktien- kapital Mio. CHF	Gesetzliche Gewinnreserve Mio. CHF	Bilanz- gewinn Mio. CHF	Eigen- kapital Mio. CHF
Stand 1.1.2022	450,0	44,2	21,3	515,5
Zuweisung		1,1	-1,1	0,0
Dividendenausschüttung			-20,2	-20,2
Jahresgewinn 2022			21,3	21,3
Stand 31.12.2022	450,0	45,2	21,3	516,5
Stand 1.1.2023	450,0	45,2	21,3	516,5
Zuweisung		1,1	-1,1	0,0
Dividendenausschüttung			-20,2	-20,2
Jahresgewinn 2023			21,3	21,3
Stand 31.12.2023	450,0	46,3	21,3	517,6

Das Aktienkapital setzt sich zusammen aus 45 000 Namenaktien zu 10 000 CHF. Das Aktionariat und seine Anteile bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

	31.12.2023	31.12.2022
AEW Energie AG	5,4 %	5,4 %
Alpiq AG	27,4 %	27,4 %
Axpo Power AG	22,8 %	22,8 %
Axpo Solutions AG	16,3 %	16,3 %
BKW Energie AG	14,5 %	14,5 %
CKW AG	13,6 %	13,6 %

Geldflussrechnung

	Anmerkungen	2023 Mio. CHF	2022 Mio. CHF
Jahresgewinn		21,3	21,3
Abschreibungen	6/17	168,3	171,7
Verwendung von Rückstellungen	26	-49,3	-57,7
Aufzinsung Rückstellungen	8/26	99,5	100,5
Bildung übrige Rückstellungen	26	0,5	0,0
Positive/negative Performance Stilllegungsfonds	7/8/15	-46,8	114,0
Positive/negative Performance Entsorgungsfonds	7/8/15	-104,2	250,9
Aktivierte Eigenleistungen	17	-4,3	-2,8
Übrige nicht cashwirksame Positionen		2,1	2,1
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	6,4	-1,8
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten	11	-2,7	2,1
Veränderung Vorräte	12	-62,8	-45,5
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	13	289,8	-288,0
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	-17,6	-4,3
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	21	-1,1	6,2
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	22	112,4	-142,7
Veränderung übrige langfristige Verbindlichkeiten	25	2,7	-2,6
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)		414,3	123,3
Abnahme übrige kurzfristige Forderungen	11	0,0	13,5
Investitionen in Sachanlagen	17	-48,6	-58,2
Rückzahlung von Darlehen		0,0	0,3
Zahlungen Stilllegungs- und Entsorgungsfonds	15	-7,7	-7,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-56,3	-52,1
Aufnahme von Anleihen		0,0	200,0
Rückzahlungen von Anleihen		0,0	-200,0
Rückzahlung von kurzfristigen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten		0,0	-10,2
Dividendenausschüttung		-20,3	-20,3
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-20,3	-30,5
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL		337,7	40,8
Nachweis			
Flüssige Mittel per 1.1.		40,8	0,0
Flüssige Mittel per 31.12.		378,5	40,8
Veränderung flüssige Mittel		337,7	40,8



Anhang

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2023 der Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL) mit Sitz in Leibstadt wurde nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Swiss GAAP FER-Abschluss entspricht gleichzeitig auch dem handelsrechtlichen Abschluss.

Bewertungsgrundsätze

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände und Bankguthaben. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Fremdwährungstransaktionen

Die im Abschluss enthaltenen Fremdwährungstransaktionen werden am Tag der Transaktion zum Monatsmittelkurs der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) umgerechnet. Bilanzpositionen in Fremdwährung werden zum Stichtageskurs umgerechnet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Übrige kurzfristige Forderungen

Unter den übrigen kurzfristigen Forderungen werden sonstige Forderungen ausgewiesen. Die Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Vorräte

Die Spaltstoffvorräte werden bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie in die Brennelementfabrikation übergehen, unter den Vorräten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Nutzwert. Die übrigen Materialvorräte sind zu durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, wobei den Risiken für reduzierte Verwertbarkeit mittels Wertberichtigungen Rechnung getragen wird.

Anlagevermögen

Beteiligungen und langfristige Darlehen

Die Beteiligungen sind zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen. Die Bewertung der Finanzdarlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO)

Die Gesellschaft ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, die finanziellen Mittel zur Deckung der Aufwendungen, die für die Stilllegung des Kraftwerks und die Entsorgung der nuklearen Abfälle nach der Betriebsphase anfallen werden, in den STENFO sicherzustellen. Die Ermittlung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten beruht auf Kostenstudien (aktuelle Kostenstudie 2021), die im Auftrag der Schweizer Kernkraftwerksbetreiber alle fünf Jahre erstellt und durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) sowie durch externe Experten überprüft werden. Darauf aufbauend werden die Zielwerte berechnet, die im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme des Kraftwerks in den Fonds vorhanden sein müssen, damit die später anfallenden Stilllegungs- und Entsorgungskosten gedeckt sind.

Die in den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds einbezahlten Beträge werden als Rückerstattungsansprüche aktiviert. Die zukünftigen Kosten für die Stilllegung und die Entsorgung werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen den Betreibern durch diese staatlichen Fonds vergütet. Nach den Vorgaben der Verordnung über den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) müssen die Betreiber allfällige zukünftige nachhaltige Fehlbeträge nachzahlen bzw. haben die Betreiber im Zeitpunkt der Schlussabrechnung Anspruch auf die Auszahlung eines Überschusses. Die Realisierung einer allfälligen Unter- bzw. Überdeckung lässt sich erst in Zukunft feststellen.

Die SEFV gibt für die Beitragsberechnung die Modellparameter Teuerung mit 0,5% und Anlagerendite mit 2,1% vor.

Auf Basis der Verfügung vom 1. April 2022 betreffend Festlegung der provisorischen Jahresbeiträge zahlte die Kernkraftwerk Leibstadt AG im Jahr 2023 7,7 Mio. CHF in den Entsorgungsfonds ein (Vorjahr: 7,7 Mio. CHF). In den Stilllegungsfonds mussten keine Beiträge einbezahlt werden. Die Festlegung der definitiven Jahresbeiträge 2022–26 durch die STENFO-Verwaltungskommission wird Mitte 2024 erwartet.

Die Ansprüche an den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds werden auf der Basis von Marktwerten zum Bilanzstichtag erfasst.

Zwischen den in der Jahresrechnung der Kernkraftwerk Leibstadt AG bilanzierten anteiligen Ansprüchen gegenüber den staatlichen Fonds und dem effektiven anteiligen Fondsvermögen kann es per Ende Geschäftsjahr zu geringen Abweichungen kommen, da die definitiven anteiligen Werte in den Jahresberichten des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds erst nach Genehmigung des Geschäftsberichts veröffentlicht werden.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die erwartete Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen.

Die spezifisch für das Werk angefertigten Brennelemente werden unter den Sachanlagen aktiviert, da sie nicht handelbar bzw. nicht im Sinne einer Handelsware veräusserbar sind. Sie bleiben über mehrere Jahre (in der Regel 4 bis 7 Jahre) im Einsatz und sind dadurch Bestandteil der Betriebsanlagen. Vor dem erstmaligen Einsatz im Kern sind sie in den «Anlagen im Bau» bilanziert. Mit dem Einsetzen in den Kern erfolgt die Umklassifizierung in die Kategorie «Brennelemente», wo sie ab diesem Zeitpunkt abgeschrieben werden. Diese Abschreibungen erfolgen aufgrund des Wertverzehr entsprechend dem Abbrand der Brennelemente.

Die «Anlagen im Bau» enthalten Brennelemente, aktivierte Kosten für Material, Eigenleistungen und Fremdleistungen. Während der Erstellungsphase werden nur bei Wertebussen Abschreibungen vorgenommen.

Nicht wertvermehrnde Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Eine Aktivierung von Investitionen in Erneuerungen oder Verbesserungen der Anlage erfolgt nur dann, wenn die ursprünglich geplante Lebensdauer beträchtlich verlängert wird oder andere wesentliche wirtschaftliche Vorteile (Kostenreduktion, Ertragssteigerung) resultieren.

Die Abschreibungsdauer bewegt sich für die einzelnen Anlagekategorien innerhalb folgender Bandbreiten:

Grundstücke und Anlagen im Bau	Abschreibung nur bei Wertebussen
Gebäude	20 bis 60 Jahre
Kraftwerksanlagen	10 bis 60 Jahre
Brennelemente	4 bis 7 Jahre (nach Wertverzehr)
Betriebseinrichtungen	10 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	5 bis 10 Jahre
Informationstechnologie, Hard- und Software	2 bis 3 Jahre

Zu amortisierende Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung

Die Barwerte der geschätzten Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung (inklusive geänderter Schätzungen) werden sowohl bei den Rückstellungen – siehe auch «Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung» – als auch in gleicher Höhe bei den zugehörigen Vermögenswerten (zu amortisierenden Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung) berücksichtigt. Die aktivierten Barwerte werden bilanziert und linear bis zum Ende der geplanten finanzwirtschaftlichen Nutzungsdauer von 60 Jahren abgeschrieben.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Das Aktionariat der Gesellschaft ist aufgrund bestehender Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf den jeweiligen Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Aus Sicht der Gesellschaft bestehen keine Hinweise, dass einzelne Aktionäre dieser Verpflichtung nicht nachkommen könnten. Somit ist die Werthaltigkeit der Vermögenswerte der Kernkraftwerk Leibstadt AG nach Swiss GAAP FER 20 gegeben.

Fremdkapital

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung

Die Gesellschaft ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, das Werk nach der Betriebsphase stillzulegen und die nuklearen Abfälle zu entsorgen. Die daraus entstehenden Kosten werden alle fünf Jahre gemäss der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) neu geschätzt und fliessen als Grundlage in die Berechnungen bzw. die Modellierung der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung ein. Die aktuelle Kostenstudie stammt aus dem Jahr 2021. Die Modellrechnungen wurden in Bezug auf die rechnerische Richtigkeit durch einen externen Experten geprüft.

Der Barwert der periodisch geschätzten Kosten wird zurückgestellt und über die geplante finanzwirtschaftliche Nutzungsdauer von 60 Jahren aufgezinst. Vor dem Hintergrund der ausgeprägten Langfristigkeit der Verpflichtungen bis ins Jahr 2130 wird die Teuerungsrate mit 1,0% und der Diskontierungssatz mit 2,75% analog zum Vorjahr berücksichtigt (daraus resultiert eine Realverzinsung von 1,75%). Allfällig geänderte Schätzungen (zeitlicher Anfall und Höhe der Kosten, Änderungen des nominalen Zinssatzes oder der Teuerungsrate) werden sowohl bei den Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung als auch in gleicher Höhe beim zugehörigen Vermögens-

wert (aktivierter Barwert der zu amortisierenden Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung) berücksichtigt.

Die Erkenntnisse aus der Kostenstudie 2021 sind in die Berechnung der nuklearen Rückstellungen eingeflossen. Die 2022 durchgeführte Prüfung der Kostenstudie 2021 bestätigte die grundlegenden Annahmen und führte im Resultat zu keiner Anpassung der Rückstellungen.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei denen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen werden der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Die Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen in fremden Währungen wird im Anhang offengelegt.

Personalvorsorge

Die Kernkraftwerk Leibstadt AG ist einer Branchensammeleinrichtung angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung (Beitragsprimat). Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche festangestellten Mitarbeitenden der Gesellschaft ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres. Diese sind für den Invaliditäts- und den Todesfall versichert. Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeeinrichtungen auf die Gesellschaft werden wie folgt dargestellt: Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung erfolgt nicht, da weder die Voraussetzungen dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Aktivum erfasst. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird erfasst, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen den jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen (gegenüber Beteiligten) werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltenden Personen ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die unter dem Eigenkapitalnachweis aufgeführten Gesellschaften. Transaktionen mit Beteiligungen werden separat als Transaktionen gegenüber Beteiligungen ausgewiesen. Als Beteiligungen gelten die Zwischenlager Würenlingen AG (ZWI-LAG) und das externe Lager der Schweizer Kernkraftwerke. Da der Anteil der Beteiligung an der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) unter 20 % liegt, werden diese Transaktionen und Positionen als gegenüber Dritten ausgewiesen.

Anmerkungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz



Anmerkungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz

1 Jahreskosten zulasten der Partner

Die durch den übrigen Betriebsertrag, die aktivierten Eigenleistungen, den Finanzertrag sowie den Jahresgewinn nicht gedeckten Aufwendungen werden gemäss vertraglicher Regelung unter den Partnern (Beteiligten) von diesen entsprechend ihrer Beteiligung übernommen.

Die auf Seite 9 dargestellte Struktur der Jahreskosten basiert auf folgenden Zuordnungen:

Mio. CHF	Betrieb	Kern- brennstoff	Nukleare Entsorgung	Stilllegung/ Nachbetrieb	Abschrei- bungen	Finanzerfolg und Gewinn	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Aktivierte Eigenleistungen	4,3						4,3	2,8
Übriger Betriebsertrag	0,3						0,3	0,3
Total Erträge (ohne Jahreskosten)	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,6	3,1
Material und Fremdleistungen	-85,1						-85,1	-78,0
Personalaufwand	-84,6						-84,6	-80,5
Abgaben und Gebühren	-21,2						-21,2	-19,4
Übriger Betriebsaufwand	-29,2						-29,2	-29,7
Abschreibungen auf Anlagen		-54,6	-24,3		-89,4		-168,3	-171,7
Abschreibungen auf immaterielle Anlagen							0,0	0,0
Finanzertrag			104,2	46,8		2,1	153,1	3,3
Finanzaufwand			-68,8	-30,7		-13,0	-112,5	-481,6
Ertragssteuern						-3,8	-3,8	-4,8
Jahresgewinn						-21,3	-21,3	-21,3
Total Aufwand	-220,1	-54,6	11,1	16,1	-89,4	-36,0	-372,8	-883,6
JAHRESKOSTEN	215,5	54,6	-11,1	-16,1	89,4	36,0	368,2	880,6
In %	58,6	14,8	-3,0	-4,4	24,3	9,8	100,0	100,0

2 Material und Fremdleistungen

In dieser Position sind die Aufwendungen für den Betrieb, die Instandhaltung und die Jahreshauptrevision der gesamten Betriebsanlagen enthalten. Ebenso sind darin die Aufwendungen für den temporären Personaleinsatz berücksichtigt.

Unter Material und Fremdleistungen sind auch Dienstleistungen von Beteiligten in Höhe von 0,9 Mio. CHF (Vorjahr: 0,9 Mio. CHF) enthalten.

3 Personalaufwand

Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt bei 480,0 (Vorjahr: 484,9).

4 Abgaben und Gebühren

	2023 Mio. CHF	2022 Mio. CHF
Aufsichtsgebühren Bund	15,0	13,9
Kantonale Konzessionsgebühren	4,8	4,8
Abgaben an Gemeinden	1,4	0,7
TOTAL	21,2	19,4

5 Übriger Betriebsaufwand

	2023 Mio. CHF	2022 Mio. CHF
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	19,6	19,9
Versicherungen	9,6	9,8
TOTAL	29,2	29,7

Im allgemeinen Verwaltungsaufwand sind neben administrativen und branchenbezogenen Aufwendungen auch Dienstleistungen von Beteiligten im Betrag von 6,3 Mio. CHF (Vorjahr: 6,1 Mio. CHF) enthalten.

6 Abschreibungen auf Anlagen

	2023 Mio. CHF	2022 Mio. CHF
Abschreibungen auf Sachanlagen	144,0	142,4
Amortisation der Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung	24,3	29,3
TOTAL	168,3	171,7

In den Abschreibungen auf Sachanlagen sind auch die Abschreibungen der Brennelemente enthalten. Einzelheiten zu den Abschreibungen sind in den Anmerkungen 17 und 18 offengelegt.

7 Finanzertrag

	2023 Mio. CHF	2022 Mio. CHF
Aktivzinsen (inklusive Lieferantenskonti)	0,6	0,1
Beteiligungserträge	0,1	0,1
Übriger Finanzertrag	1,5	3,1
Positive Fondsp performance	151,0	0,0
TOTAL	153,1	3,3

In den Aktivzinsen sind überwiegend Zinserträge von Festgeldanlagen enthalten. Im übrigen Finanzertrag resultieren hauptsächlich Kursgewinne aus Lieferantenzahlungen.

Im Berichtsjahr wurde eine positive Fondsp performance in Höhe von 151,0 Mio. CHF (rund 6,9 %) für den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds erzielt.

8 Finanzaufwand

	2023 Mio. CHF	2022 Mio. CHF
Zinsen	9,1	10,4
Übriger Finanzaufwand	3,9	5,7
Aufzinsung Rückstellungen	99,5	100,5
Negative Fondsp performance	0,0	364,9
TOTAL	112,5	481,6

Die Position «Aufzinsung Rückstellungen» beinhaltet einen kalkulatorischen Zins von 2,75 % (Vorjahr: 2,75 %) für die Rückstellungen der Nachbetriebs-, Stilllegungs- und Entsorgungskosten.

Im übrigen Finanzaufwand sind 2,8 Mio. CHF aus Kursverlusten von Devisenabsicherungsgeschäften enthalten (Vorjahr: 3,7 Mio. CHF).

Im Vorjahr wurde eine negative Fondsp performance in Höhe von 364,9 Mio. CHF (– 14,3 %) für den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds erzielt.

9 Ertragssteuern

	2023 Mio. CHF	2022 Mio. CHF
Ertragssteuern	3,8	4,8
TOTAL	3,8	4,8

Die Ertragssteuern beinhalten Kantons-, Gemeinde- und direkte Bundessteuern. Der Steuersatz für die Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern beträgt 19,4 % (Vorjahr: 21,1 %).

Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr bestanden keine Verlustvorträge.

10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023 Mio. CHF	31.12.2022 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	0,2	6,0
Gegenüber Dritten	7,3	7,9
TOTAL	7,5	13,9

Bei den Forderungen gegenüber Beteiligten handelte es sich im Vorjahr um eine Akontoforderung der Jahreskosten von 5,8 Mio. CHF. In den Forderungen gegenüber Dritten sind vor allem Anzahlungen für Ersatzteile enthalten.

11 Übrige kurzfristige Forderungen

	31.12.2023 Mio. CHF	31.12.2022 Mio. CHF
Gegenüber Dritten	3,6	0,9
TOTAL	3,6	0,9

Die übrigen kurzfristigen Forderungen beinhalten eine Vorauszahlung über 3 Mio. CHF für die Maschinenversicherung 2024.

12 Vorräte

	31.12.2023 Mio. CHF	31.12.2022 Mio. CHF
Spaltstoffe	171,5	145,3
Material an Lager	132,3	122,4
Wertberichtigung Material an Lager	-63,3	-61,7
TOTAL	240,5	205,9

In den Vorräten sind im Berichtsjahr Umbuchungen in die Sachanlagen von 26,6 Mio. CHF (Vorjahr: 50,7 Mio. CHF) enthalten.

13 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2023 Mio. CHF	31.12.2022 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligungen	1,2	290,8
Gegenüber Dritten	1,4	1,6
TOTAL	2,6	292,5

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Beteiligungen hatte es sich im Vorjahr um das Nettoguthaben aus den Jahreskosten-Endabrechnungen 2021 und 2022 gegenüber den Partnern gehandelt, das im Jahr 2023 bezahlt wurde. Im Berichtsjahr ist die Schlussrechnung der Jahreskosten der Zwischenlager Würenlingen AG (ZWILAG) enthalten.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten beinhalten Abgrenzungen für Software-Lizenzen sowie -Wartungen.

14 Langfristige Darlehen

	31.12.2023 Mio. CHF	31.12.2022 Mio. CHF
Gegenüber Dritten	0,2	0,2
TOTAL	0,2	0,2

Bei den Darlehen gegenüber Dritten handelt es sich um Hypothekendarlehen an Mitarbeitende.

15 Stilllegungs- und Entsorgungsfonds

2022	Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke Mio. CHF	Stilllegungsfonds für Kernanlagen Mio. CHF	Total Mio. CHF
Bestand 1.1.2022	1755,7	791,8	2547,5
Einzahlungen	7,7	0,0	7,7
Negative Fondsperformance	-250,9	-114,0	-364,9
Verwaltungskosten	-0,4	-0,3	-0,7
BESTAND 31.12.2022	1512,1	677,4	2189,5
2023			
Bestand 1.1.2023	1512,1	677,4	2189,5
Einzahlungen	7,7	0,0	7,7
Positive Fondsperformance	104,2	46,8	151,0
Verwaltungskosten	-0,3	-0,2	-0,5
BESTAND 31.12.2023	1623,6	724,0	2347,6

Die Ansprüche gegenüber den Fonds werden auf Basis von Marktwerten bewertet und enthalten die getätigten Einzahlungen sowie die jährliche Fondsperformance (vgl. Bilanzierung der Ansprüche gegenüber dem Stilllegungs- und dem Entsorgungsfonds auf Seite 15).

16 Beteiligungen

Die Beteiligungen enthalten 33,8% an der Zwischenlager Würenlingen AG (ZWILAG) in Würenlingen (Aktienkapital: 5,0 Mio. CHF) mit 1,7 Mio. CHF (Vorjahr: 1,7 Mio. CHF) und 25% am externen Lager der Schweizer Kernkraftwerke in Reitnau (Rechtsform: einfache Gesellschaft mit einem Betriebskapital von 0,6 Mio. CHF) mit 0,2 Mio. CHF (Vorjahr: 0,2 Mio. CHF). Der Kapitalanteil entspricht bei beiden Beteiligungen dem Stimmenanteil.

17 Sachanlagen

	Kraftwerks- anlagen Mio. CHF	Brenn- elemente Mio. CHF	Betriebs-/ Geschäfts- ausstattung Mio. CHF ¹⁾	Gebäude/ Grundstücke Mio. CHF	Anlagen im Bau ¹⁾ Mio. CHF	Total Mio. CHF
2022						
Anschaffungswert 1.1.2022	4102,1	285,2	160,3	2107,7	163,3	6818,3
Zugänge	20,4	4,6	1,6	1,8	29,8	58,2
Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8	2,8
Abgänge	-0,2	-42,0	-0,3	0,0	0,0	-42,5
Reklassifikationen	53,4	31,7	-17,8	5,4	-72,7	0,0
Umbuchungen aus Vorräten	1,4	0,0	0,0	0,0	49,3	50,7
Anschaffungswert 31.12.2022	4177,1	279,5	143,9	2114,9	172,6	6887,5
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2022	3131,7	151,1	117,4	1505,6	0,0	4905,7
Zugänge	52,9	54,6	7,0	27,6	0,0	142,1
Abgänge	-0,2	-42,0	0,0	0,0	0,0	-42,2
Reklassifikationen	10,1	0,0	-15,2	5,1	0,0	0,0
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	3194,5	163,8	109,2	1538,3	0,0	5005,6
Bilanzwert 1.1.2022	970,3	134,1	42,9	602,1	163,3	1912,8
BILANZWERT 31.12.2022	982,6	115,7	34,7	576,5	172,6	1882,1
2023						
Anschaffungswert 1.1.2023	4177,1	279,5	143,9	2114,9	172,6	6887,5
Zugänge	5,1	7,8	0,9	0,3	34,5	48,6
Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	4,3	4,3
Abgänge	-1,1	-58,5	-1,2	0,0	0,0	-60,8
Reklassifikationen	8,1	43,2	2,5	0,0	-53,9	0,0
Umbuchungen aus Vorräten	2,5	0,0	0,0	0,0	24,1	26,6
Anschaffungswert 31.12.2023	4191,7	272,0	146,2	2115,2	181,7	6906,2
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2023	3194,5	163,8	109,2	1538,3	0,0	5005,6
Zugänge	54,5	54,6	7,3	27,7	0,0	144,1
Abgänge	-1,1	-58,5	-1,1	0,0	0,0	-60,7
Reklassifikationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	3247,9	159,8	115,4	1566,0	0,0	5089,2
Bilanzwert 1.1.2023	982,6	115,7	34,7	576,5	172,6	1882,1
BILANZWERT 31.12.2023	943,8	112,2	30,8	549,2	181,7	1817,7

¹⁾ Inklusive Betriebseinrichtungen und Informationstechnologie

18 Zu amortisierende Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung

	2023 Mio. CHF	2022 Mio. CHF
Bruttowert 1.1.	784,0	864,4
Zugänge	20,0	20,4
Schätzungsänderung	0,0	-100,8
Bruttowert 31.12.	804,0	784,0
Kumulierte Abschreibungen 1.1.	649,2	620,0
Zugänge	24,4	29,2
Kumulierte Abschreibungen 31.12.	673,6	649,2
Bilanzwert 1.1.	134,8	244,4
BILANZWERT 31.12.	130,4	134,8

Die Schätzungsänderung im Vorjahr betraf eine Neubeurteilung der Rückstellungen für die nukleare Entsorgung aufgrund des Standortvorschlags der Nagra für ein geologisches Tiefenlager (Kombilager).

19 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12. 2023 Mio. CHF	31.12. 2022 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	1,8	3,1
Gegenüber Dritten	16,6	32,9
TOTAL	18,4	36,0

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten handelt es sich um offene Rechnungen für bezogene Dienstleistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten beinhalten vor allem Zahlungsverpflichtungen aus getätigten Instandhaltungen und Investitionen.

20 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2023 Mio. CHF	31.12.2022 Mio. CHF
Anleihe 1,5 % / 2018–2024 / 7.8.2024 ¹⁾	125,0	0,0
Privatplatzierung 0,25 % / 2021–2024 / 30.4.2024	50,0	0,0
TOTAL	175,0	0,0

¹⁾ Kurswert per 31.12.2023: 124,5 Mio. CHF (Vorjahr: 123,0 Mio. CHF)

21 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2023 Mio. CHF	31.12.2022 Mio. CHF
Gegenüber Dritten	12,4	13,5
TOTAL	12,4	13,5

Die Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus der Mehrwertsteuer von 4,7 Mio. CHF (Vorjahr: 4,5 Mio. CHF), der Verbindlichkeit gegenüber dem ENSI von 2,8 Mio. CHF (Vorjahr: 2,9 Mio. CHF) sowie der Ausgleichs- und Pensionskasse über 1,7 Mio. CHF (Vorjahr: 0,9 Mio. CHF).

22 Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2023 Mio. CHF	31.12.2022 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	101,8	0,9
Gegenüber Beteiligungen	2,8	5,6
Gegenüber Dritten	28,9	14,7
TOTAL	133,5	21,1

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Beteiligten handelt es sich um die Jahreskosten aus der Schlussabrechnung gegenüber den Partnern. Zudem bestehen Abgrenzungen von 1,1 Mio. CHF gegenüber der Axpo Power AG und der Axpo Solutions AG (Vorjahr: 0,9 Mio. CHF) aus weiteren bezogenen Dienstleistungen. Bei der Rechnungsabgrenzung gegenüber Beteiligungen handelt es sich um Abgrenzungen gegenüber der Zwischenlager Würenlingen AG (ZWILAG) und bei der Rechnungsabgrenzung gegenüber Dritten im Wesentlichen um Abgrenzungen von Zinsen, Jahresarbeitszeit- und Ferientguthaben sowie abzugrenzende Leistungen für gelieferte und noch nicht berechnete Waren und Dienstleistungen.

23 Anleihen

Zinssatz	Laufzeit	Frühester Rückzahlungstermin	Nominal-	Nominal-
			wert 31.12.2023	wert 31.12.2022
			Mio. CHF	Mio. CHF
1,50 %	2018–2024	07.08.2024	0,0	125,0
2,00 % ¹⁾	2019–2025	14.02.2025	160,0	160,0
2,00 % ²⁾	2022–2027	15.06.2027	200,0	200,0
TOTAL			360,0	485,0

¹⁾ Kurswert per 31.12.2023: 159,8 Mio. CHF (Vorjahr: 157,6 Mio. CHF)

²⁾ Kurswert per 31.12.2023: 201,0 Mio. CHF (Vorjahr: 192,3 Mio. CHF)

24 Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. CHF	Mio. CHF
Gegenüber Dritten	0,0	50,0
TOTAL	0,0	50,0

Im Vorjahr beinhaltete die Position eine Privatplatzierung zu einem Zinssatz von 0,25 % und einer Laufzeit vom 30.4.2021 bis 30.4.2024.

25 Übrige langfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. CHF	Mio. CHF
Gegenüber Beteiligungen	5,4	2,7
TOTAL	5,4	2,7

Der Bestand beinhaltet eine langfristige Verbindlichkeit gegenüber der Zwischenlager Würenlingen AG (ZWILAG).

26 Rückstellungen

	Verpflichtungen für Nach- betrieb, Stilllegung, Entsorgung Mio. CHF	Sonstige Rückstellungen Mio. CHF	Total Rückstellungen Mio. CHF
2022			
Rückstellungen am 1.1.2022	3673,1	1,8	3675,2
Erhöhung der Verpflichtungen	20,4	0,0	20,4
Aufzinsung	100,5	0,0	100,5
Verwendung	-57,0	-0,5	-57,5
Schätzungsänderung	-100,8	0,0	-100,8
Rückstellungen am 31.12.2022	3636,1	1,4	3637,5
Abzüglich Anteil kurzfristig	-49,8	-0,3	-50,1
BESTAND 31.12.2022 LANGFRISTIG	3586,3	1,2	3587,5
2023			
Rückstellungen am 1.1.2023	3636,1	1,4	3637,5
Erhöhung der Verpflichtungen	20,0	0,4	20,4
Aufzinsung	99,5	0,0	99,5
Verwendung	-48,9	-0,5	-49,5
Rückstellungen am 31.12.2023	3706,6	1,2	3708,1
Abzüglich Anteil kurzfristig	-51,4	0,0	-51,4
BESTAND 31.12.2023 LANGFRISTIG	3655,2	1,2	3656,9

Die Schätzungsänderung im Vorjahr betraf eine Neubeurteilung der Rückstellungen für die nukleare Entsorgung aufgrund des Standortvorschlags der Nagra für ein geologisches Tiefenlager (Kombilager). Die Verwendungen beinhalten vor allem Zahlungen an die Zwischenlager Würenlingen AG (ZWILAG) und die Nagra sowie für Brennelementbehälter im Rahmen der Entsorgungsrückstellung.

Der Bestand der Verpflichtungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 Mio. CHF	31.12.2022 Mio. CHF
Bruttobestand	5284,4	5215,8
Abfluss für bereits angefallene Aufwendungen	-1628,7	-1579,7
NETTOBESTAND	3655,7	3636,1

Weitere Angaben

Segmentberichterstattung

Die Geschäftsaktivität der Kernkraftwerk Leibstadt AG besteht aus einem Segment (Stromproduktion). Die daraus resultierenden Jahreskosten belaufen sich auf 368,2 Mio. CHF (Vorjahr: 880,6 Mio. CHF). Die Erfolgsbemessungsgrösse «Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)» beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf –15,6 Mio. CHF (Vorjahr: 504,4 Mio. CHF). Die in den beiden vergangenen Geschäftsjahren zu beobachtende hohe Differenz der Jahreskosten, respektive des EBIT, ist überwiegend auf die stark unterschiedliche Fondsperformance während dieser beiden Jahre zurückzuführen.

Ausserbilanzgeschäfte

Es bestehen betrieblich notwendige oder gesetzlich vorgeschriebene langfristige Verträge für die Versorgung mit Brennstoffen, die Herstellung von Brennelementen sowie für die Zwischen- und Endlagerung nuklearer Abfälle. Bei der Zwischenlager Würenlingen AG (ZWILAG) und der Nagra hat sich die Kernkraftwerk Leibstadt AG verpflichtet, die auf ihren Anteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen, inklusive Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals. Es handelt sich bei diesen Geschäften um für Kernkraftwerke übliche Verpflichtungen.

Es bestehen am Bilanzstichtag Investitionsverpflichtungen (inklusive Beschaffung von Brennelementen) in der Höhe von 403,0 Mio. CHF (Vorjahr: 464,7 Mio. CHF).

Derivative Finanzinstrumente

Devisentermingeschäfte, Bewertung per 31.12.2022 in Mio. CHF

Fälligkeit	Kauf/ Verkauf	Währung	EUR	Gegenbetrag in CHF	Gegenbetrag am Stichtag in CHF	Wiederbeschaffungswert in CHF
< 1 Jahr	Kauf	EUR	64,0	65,9	62,6	–3,3
< 1 Jahr	Verkauf	EUR	–6,0	–5,7	–5,9	–0,2
1 bis 5 Jahre	Kauf	EUR	68,0	67,1	65,0	–2,1
1 bis 5 Jahre	Verkauf	EUR	0,0	0,0	0,0	0,0
TOTAL			126,0	127,3	121,7	–5,6

Devisentermingeschäfte, Bewertung per 31.12.2023 in Mio. CHF

Fälligkeit	Kauf/ Verkauf	Währung	EUR	Gegenbetrag in CHF	Gegenbetrag am Stichtag in CHF	Wiederbeschaffungswert in CHF
< 1 Jahr	Kauf	EUR	78,0	76,8	82,1	5,3
< 1 Jahr	Verkauf	EUR	0,0	0,0	0,0	0,0
1 bis 5 Jahre	Kauf	EUR	36,0	33,6	34,7	1,1
1 bis 5 Jahre	Verkauf	EUR	0,0	0,0	0,0	0,0
TOTAL			114,0	110,4	116,8	6,4

In den vorliegenden Fällen handelt es sich ausschliesslich um die Absicherung von künftigen Zahlungen in EUR, die sich bilanziell noch nicht auswirken. Der positive Wiederbeschaffungswert beträgt 6,4 Mio. CHF (Vorjahr: negativer Wiederbeschaffungswert von 5,6 Mio. CHF).

Eventualverbindlichkeiten

Für die Eigentümer von Kernanlagen besteht gegenüber dem Stilllegungs- und dem Entsorgungsfonds gemäss Art. 80 Kernenergiegesetz (KEG) eine Nachschusspflicht für den Fall, dass ein einzelner primär Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann.

Nach Eintritt eines allfälligen Schadenereignisses besteht für die beim europäischen Versicherungspool EMANI angeschlossenen Kernkraftwerksbetreiber eine vertraglich fixierte Nachschusspflicht im Umfang von sechs Jahresprämien. Dies entspricht einem KKL-Anteil von rund 3,5 Mio. CHF (Vorjahr: 3,0 Mio. CHF). Zusätzlich besteht eine Versicherung mit dem europäischen Versicherungspool ELINI mit einer Nachschusspflicht von 9,2 Mio. CHF (Vorjahr: 6,8 Mio. CHF).

Aus der Beteiligung am externen Lager der Schweizer Kernkraftwerke in Reitau (Rechtsform: einfache Gesellschaft mit einem Betriebskapital von 0,6 Mio. CHF) besteht eine Solidarhaftung.

Es bestehen weitere Zahlungsgarantien von 0,6 Mio. CHF (Vorjahr: 0,6 Mio. CHF).

Wegen Nichtlieferung von Material verklagte KKL im laufenden Geschäftsjahr einen Lieferanten auf Schadenersatz. Der Lieferant erhob in Folge Gegenklage. KKL schätzt das Risiko aufgrund der Gegenklage als gering ein.

Im Weiteren besteht eine Solidarhaftung gegenüber Dritten für Lieferungen und Dienstleistungen im Rahmen des Konsortialvertrags beim Projekt New Nuclear Domain (NND). Gemäss Projektstand zum 31.12.2023 beträgt die Solidarhaftung 3,9 Mio. CHF.

Personalvorsorge

Die Branchensammeleinrichtung, der die Kernkraftwerk Leibstadt AG angehört, hat ihr letztes Geschäftsjahr am 31. Dezember 2023 abgeschlossen (Vorjahr: 31. Dezember 2022). Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen wurde auf Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2023 aktualisiert. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks lag am 31.12.2023 bei 113,9% (Vorjahr: 107,7%).

Wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Überdeckung, Unterdeckung Mio. CHF		Wirtschaftlicher Anteil der KKL Mio. CHF		Auf die Periode abgegrenzte Beiträge Mio. CHF		Vorsorgeaufwand im Personalaufwand Mio. CHF	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022	2023	2022
Vorsorgeeinrichtungen mit Überdeckung ¹⁾	n/a	n/a	n/a	n/a	7,6	7,1	7,6	7,1
TOTAL	n/a	n/a	n/a	n/a	7,6	7,1	7,6	7,1

¹⁾ Im Vorjahr bestand keine Überdeckung

Am Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2023 bestand gegenüber der Personalvorsorgeeinrichtung eine Verbindlichkeit von 1,0 Mio. CHF (Vorjahr: 0,9 Mio. CHF).

Revisionshonorar

Das Revisionshonorar beträgt für das Geschäftsjahr 0,1 Mio. CHF (Vorjahr: 0,1 Mio. CHF).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2023 sind bis zum 21. März 2024 keine Ereignisse eingetreten, die für den Jahresabschluss 2023 erwähnenswert sind. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung 2023 vom Verwaltungsrat der Kernkraftwerk Leibstadt AG genehmigt.

Es bestehen keine weiteren nach Art. 959c OR oder Swiss GAAP FER ausweispflichtigen Sachverhalte.

Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2023 CHF	2022 CHF
Vortrag vom Vorjahr	0	0
Jahresgewinn	21 316 000	21 316 000
BILANZGEWINN	21 316 000	21 316 000
Dividende von 4,5 % auf das Aktienkapital von 450 000 000 CHF	20 250 000	20 250 000
Zuweisung an die allgemeine Reserve	1 066 000	1 066 000
Vortrag auf neue Rechnung	0	0
TOTAL VERWENDUNG	21 316 000	21 316 000

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Kernkraftwerk Leibstadt AG, Leibstadt

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Kernkraftwerk Leibstadt AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 10 bis 32) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen für die Verpflichtungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Prüfungssachverhalt

Die Kernkraftwerk Leibstadt AG weist per 31. Dezember 2023 insgesamt Rückstellungen in der Höhe von CHF 3,708 Mio. aus. Von diesen Rückstellungen betreffen CHF 3,707 Mio. künftige Verpflichtungen für den Nachbetrieb, die Stilllegung der Anlage sowie die Entsorgung der nuklearen Abfälle. Dieser Teil der Rückstellungen entspricht 75% der Bilanzsumme.

Die Kernkraftwerk Leibstadt AG ist gesetzlich dazu verpflichtet, das Werk nach Ablauf der Betriebsdauer stillzulegen und die nuklearen Abfälle zu entsorgen. Die dafür anfallenden zukünftigen Kosten werden periodisch durch swissnuclear neu geschätzt und der Verwaltungskommission des Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO) eingereicht. Auf dieser Basis werden die provisorischen Einzahlungen in die Fonds festgesetzt. Für die Jahresrechnung 2023 wurde für die Bemessung der Rückstellung die Kostenstudie 2021 verwendet. Der in der Kostenstudie 2021 enthaltene Rückstellungsplan, dessen Modellierung sowie dessen rechnerische Richtigkeit wurden durch einen externen Experten geprüft. In den Jahren 2022/2023 haben das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) sowie die beigezogenen Experten die Kostenstudie dahingehend überprüft, ob die Kosten in der Kostenstudie realistisch geschätzt sowie detailliert und transparent dargestellt wurden.

Die Kostenschätzungen sowie der verwendete Diskontierungszinssatz und damit die Genauigkeit und Vollständigkeit der Rückstellungen sind aufgrund des langen Zeithorizontes sowie der zum Teil fehlenden Erfahrungswerte - insbesondere im Bereich Entsorgung - mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der Überprüfung der Kostenstudie 2021 durch das ENSI besteht die Möglichkeit zukünftiger Veränderungen von wesentlichen Bewertungsparametern.

Weitere Informationen zu der Rückstellung für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bewertungsgrundsätze: Seite 16
- Rückstellungen (Note 26): Seite 29
- Eventualverbindlichkeiten: Seite 31

Unsere Vorgehensweise

Für den Zweck unserer Prüfung stützten wir uns im Wesentlichen auf die durch swissnuclear erstellte Kostenstudie 2021 sowie deren methodische Überprüfung durch den externen Experten ab. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Fachkompetenz von swissnuclear sowie die Fachkompetenz des externen Experten beurteilt.

Im Einzelnen haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Abstimmung der Höhe, Bildung und Verwendung der Rückstellung in der Finanzbuchhaltung per Bilanzstichtag mit den Werten in der Kostenstudie und deren Verbuchung in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Swiss GAAP FER und OR;
- Stichprobenweise Abstimmung der Verwendung der laufenden Entsorgungsrückstellung mittels Rechnungseinsicht;
- Kritisches Hinterfragen des Diskontierungszinssatzes mit den Daten extern erstellter Studien, Erfahrungen der Vergangenheit und Marktdaten;
- Kritische Würdigung der Offenlegung der Rückstellung in der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Swiss GAAP FER und OR.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Anhangsangaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Carlos Christen
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 21. März 2024

